

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Drescher & Cie GmbH für die Einräumung von Nutzungsrechten an bestimmten, über das Internet zur Verfügung gestellten Inhalten

(Stand: 01. Januar 2016)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („**AGB**“) gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung für das Vertragsverhältnis („**Vertrag**“) zwischen der Drescher & Cie GmbH, Siegburger Straße 39a, 53757 St. Augustin („**Investmentredaktion**“) und dem Nutzer über nachfolgend näher bestimmte Redaktionsartikel, Graphiken und Bilder (nachfolgend zusammen als „**Contents**“) sowie bestimmte redaktionelle Layouts („**Formate**“), die die Investmentredaktion dem Nutzer über ein nachfolgend näher bezeichnetes Internetportal zur Verfügung stellt. Die Investmentredaktion erbringt ihre Dienste, Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Lizenzvertrages ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.

(2) Von diesen AGB abweichende oder diesen AGB entgegenstehende Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen des Nutzers, finden keine Anwendung, es sei denn, die Investmentredaktion hat diese in ihrer Geltung gänzlich oder in Teilen ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Vertragsschluss und Vertragsdaten

(1) Der Abschluss des Vertrages setzt (i) eine verbindliche Registrierung des Nutzers auf dem Internetportal der Investmentredaktion (<http://www.investment-redaktion.de/>) sowie (ii) eine daran anschließende schriftliche Bestätigung der Registrierung durch die Investmentredaktion voraus. Die Präsentation der Contents und der Formate und der damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen der Investmentredaktion, insbesondere im Internet, stellt noch kein bindendes Angebot der Investmentredaktion dar.

(2) Eine verbindliche Registrierung im Sinne von Absatz 1 setzt voraus, dass der Nutzer (i) auf dem Internetportal der Investmentredaktion unter dem Menüpunkt „Registrierung“ die folgenden Daten vollständig und richtig an- und folgende Erklärungen abgibt („**Registrierungsvoraussetzungen**“) oder (ii) das auf dem Internetportal als pdf Formular hinterlegte Registrierungsformular ausfüllt und dabei die nachfolgenden Registrierungsvoraussetzungen erfüllt:

- Angabe von Firma, Name, Vorname(n), Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer des Nutzers, bei juristischen Personen auch Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter („**Kenndaten**“);
- Erklärung des Nutzers, dass er im Rahmen des Lizenzvertrags als Unternehmer i. S. v. § 14 BGB, d. h. in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, handelt;
- Erklärung des Nutzers, dass er diese AGB akzeptiert;

- Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug von Zahlungsforderungen der Investmentredaktion aus dem Vertrag zugunsten der Investmentredaktion durch Lastschrift zu Lasten eines Bankkontos des Nutzers. Die auf dem Internetportal der Investmentredaktion als pdf-Dokument / Formular zum Download und Ausdruck hinterlegte Einzugsermächtigungserklärung hat der Nutzer zu unterschreiben und per Post an folgende Adresse zu senden: Drescher & Cie GmbH, Investmentredaktion, Ettore-Bgatti-Straße 6-14, 51149 Köln.

Im Falle der vorstehenden Variante (i) werden dem Nutzer nach Mitteilung der Kenndaten und Abgabe der vorstehenden Erklärungen sämtliche Angaben in einer Zusammenfassung noch einmal vollständig angezeigt; Der Nutzer hat dann die Möglichkeit, sämtliche Eingaben zu kontrollieren und, falls notwendig oder gewünscht, Änderungen einzugeben.

Im Falle der Variante (i) gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, wenn er in einem nächsten Schritt den Menüpunkt „Registrierung abschicken“ anklickt. Im Falle der Variante (ii) (pdf Dokument) gibt er ein Angebot auf Abschluss des Vertrages ab, wenn er das ausgefüllte pdf Formular und die ausgefüllte und unterschriebene Lastschrifteinzugsermächtigung an die oben genannte Adresse sendet.

(3) Der Vertrag zwischen der Investmentredaktion und dem Nutzer kommt grundsätzlich nach der vollständigen verbindlichen Registrierung des Nutzers gemäß Absatz 2 durch eine schriftliche Bestätigung (auch per E-Mail) durch die Investmentredaktion zustande („**Registrierungsbestätigung**“). Mit der Registrierungsbestätigung teilt die Investmentredaktion dem Nutzer eine persönliche Benutzerkennung sowie ein Passwort („**Login-Daten**“) mit, mit deren Hilfe der Nutzer über das Internetportal der Investmentredaktion auf die Contents und die Formate (vgl. § 3) zugreifen kann. Die Investmentredaktion behält sich das Recht vor, Nutzerregistrierungen ohne Begründung abzulehnen oder den Vertragsabschluss über die in Absatz 2 genannten Registrierungsvoraussetzungen hinaus im Einzelfall von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht oder einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung einer deutschen Bank abhängig zu machen.

(4) Soweit Bestell- oder Auftragsformulare verwendet werden, gelten diese als Bestandteil des Vertrages.

(5) Die Investmentredaktion ist zu jeder Zeit berechtigt, von ihr angebotene kostenlose Dienste und Leistungen einzustellen.

(6) Auch nach Vertragsschluss kann der Nutzer diese AGB auf dem Internetportal der Investmentredaktion unter <http://www.investment-redaktion.de/> einsehen, von dort aus ausdrucken.

cken und/oder als pdf-Dokument lokal auf einem geeigneten Datenträger speichern. Zum Druck und zum Speichern kann die übliche Funktionalität des jeweiligen Internetdienstprogramms („Datei“, „Drucken“ bzw. „Speichern unter“) genutzt werden. Der Vertragstext im Übrigen wird bei der Investmentredaktion nicht gespeichert und kann nach Abschluss der verbindlichen Registrierung nicht mehr abgerufen werden. Der Nutzer kann die Registrierungsdaten aber unmittelbar nach der Registrierung ausdrucken bzw. aus der Registrierungsbestätigung ersehen.

§ 3 Vertragsleistungen / Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Einräumung der nachfolgend näher festgelegten Nutzungsrechte für den Nutzer an Contents und an besonderen redaktionellen Formaten (z. B. Börsenbrief „Übrigens“), die die Investmentredaktion im Internetportal <http://www.investment-redaktion.de/> zur Verwendung durch den Nutzer bereithält. Bei den Contents handelt es sich z. B. um Redaktionsartikel, Graphiken, Bilder und Pressemitteilungen, an denen die Investmentredaktion (erkennbar z. B. an den Abkürzungen der Redakteure z.B. „dc1“) oder Dritte die Urheberrechte besitzen. Daneben stellt die Investmentredaktion Formate wie z. B. den Börsenbrief „Übrigens“ zur Verwendung zur Verfügung, die der Nutzer wahlweise mit Contents und/oder mit eigenen Redaktionsbeiträgen befüllen kann; an den Formaten besitzt die Investmentredaktion die Urheberrechte. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass durch die beabsichtigte Verwendung der Contents und/oder der Formate durch den Nutzer die Rechte der jeweiligen Urheber an den Contents und an den Formaten berührt werden und daher die Nutzung einer Einräumung von entsprechenden Nutzungsrechten nach diesen AGB (durch die Investmentredaktion) bedarf.

(2) Die Investmentredaktion ist berechtigt, dem Nutzer an den Contents und an den Formaten die Nutzungsrechte im Rahmen dieser AGB einzuräumen.

(3) Die Investmentredaktion räumt dem Nutzer ein einfaches, nach §§ 10 und 11 aussetz- und kündbares Recht zur Vervielfältigung und zur Verbreitung der Contents und/oder der Formate („**Nutzungsrechte**“) unter den nachfolgend genannten zeitlichen, räumlichen und gegenständlichen Einschränkungen ein.

(4) Die Nutzungsrechte werden für die gesamte Vertragslaufzeit eingeräumt. Die Nutzungsrechte erlöschen mit Beendigung des Vertrages und fallen automatisch an die Investmentredaktion bzw. den jeweils Berechtigten zurück, unabhängig von Zeitpunkt und Grund der Vertragsbeendigung.

(5) Räumlich sind die Nutzungsrechte insoweit beschränkt, als der Nutzer die Contents und/oder Formate im Rahmen der Nutzungsrechte nur eigenen Finanzendkunden in Deutschland zur Verfügung stellen darf, wobei

die Anzahl der Finanzendkunden die Zahl 1.000 nicht überschreiten darf.

(6) Gegenständlich sind die Nutzungsrechte wie folgt beschränkt:

- Der Nutzer darf die Formate und Contents – auch kommerziell – für seine eigenen Finanzendkunden nutzen, indem er sein eigenes Logo und seine eigene Unterschrift auf den Formaten (z. B. beim Börsenbrief „Übrigens“ am Formatende durch Ergänzung seiner Unterschrift) hinzufügt und damit die Formate als eigene Formate in Form eines Newsletters an seine eigenen Finanzendkunden nutzt („**Kundennewsletter**“). Der Nutzer ist in der Wahl der Form, mit der er seinen Finanzendkunden den Kundennewsletter im Rahmen der Nutzungsrechte zur Verfügung stellt (z. B. durch E-Mail-Versand, durch Bereitstellen als Download, druck- und speicherbar etc.) frei.
- Über die vorgenannten Änderungen des Formats zu einem eigenen Kundennewsletter hinaus darf das Format nicht verändert werden. Insbesondere darf der Nutzer Titel und Layout des Formats (z. B. „Übrigens...“), die im Format bereits enthaltenen Unterschriften der Investmentredaktion und den am Ende des Formats enthaltenen Disclaimer, soweit vorhanden, nicht bearbeiten, umgestalten oder sonst verändern. Das Format eines Kundennewsletters darf nicht mehr als vier DIN-A 4-Seiten Umfang haben, es sei denn, die Investmentredaktion lässt im Einzelfall eine längere Ausgabe zu.
- Der Nutzer hat das Recht, in einem Format einen Kundennewsletter unter ausschließlicher oder teilweiser Nutzung von Contents zusammenzustellen bzw. für den Kundennewsletter ausschließlich eigene Redaktionsartikel zu verfassen bzw. eigens verfasste Redaktionsartikel mit Contents zu kombinieren. Es dürfen nur Contents für Kundennewsletter verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Verbreitung des Newsletters noch im Internetportal der Investmentredaktion zur Verwendung bereit gestellt sind (Verbot der Verwendung alter Contents).
- Die Nutzung von Contents außerhalb eines Formats ist nicht zulässig.
- Im Falle der Verwendung von Contents ist der Nutzer verpflichtet, diese – je Content – stets unverändert in den Kundennewsletter aufzunehmen. Eine Bearbeitung, Umgestaltung oder sonstige Veränderung, z. B. das Herauskopieren und die anschließende Veränderung von Contents oder eine Übersetzung der Contents in eine andere Sprache, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Nutzer verpflichtet, die Nennung des Autors des jeweiligen Contents zu übernehmen. Die Autorenschaft eigener Redaktionsartikel hat der Nutzer ausreichend durch Nennung des Autors deutlich zu machen. Dies geschieht in der Regel automatisch durch das Redaktionskürzle des Nutzers, welches an die Redaktionsartikel angefügt wird.
- Über die vorgenannten gegenständlichen Nutzungsrechte und den Nutzungsumfang

hinaus dürfen die Contents und/oder die Formate nicht verwendet werden; insbesondere dürfen die Contents und/oder die Formate über den Kundennewsletter hinaus nicht in Datenbanken, Dokumentationsspeicher oder in Speicher ähnlicher Art (z.B. für weitere Print- und/oder Online-Newsletter sowie Internetpräsenzen) eingebracht werden, es sei denn, die Investmentredaktion ist für eine solche Verwendung vorher ausdrücklich ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

(7) Soweit in diesem Vertrag weitere Nutzungs- oder Nebenrechte an den Contents und den Formaten nicht vereinbart sind, gelten sie auch als nicht vereinbart.

(8) Der Nutzer darf die Nutzungsrechte weder ganz noch teilweise auf Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch die Investmentredaktion weiter übertragen; er darf in diesem Zusammenhang Dritten auch nicht seine Login-Daten zur Verfügung stellen. Im Falle einer Zustimmung zu einer Weiterübertragung oder zu einer Nutzung der Login-Daten durch Dritte hat der Nutzer durch eine entsprechende schriftliche Verpflichtung des Dritten sicherzustellen, dass jener ebenfalls zur Einhaltung der Pflichten nach diesem Vertrag verpflichtet wird.

(9) Unbeschadet der eingeräumten Nutzungsrechte behalten die jeweiligen Urheber der Contents sämtliche Rechte an den Contents. Die Formate und Contents werden insoweit ausschließlich vorübergehend und im Rahmen der in Absatz 3 genannten einfachen Nutzungsrechte i. S. d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt.

(10) Auf Verlangen der Investmentredaktion hat der Nutzer dieser eine Kopie bzw. Datei eines Kundennewsletters gemäß § 25 UrhG zur Verfügung zu stellen.

(11) Die Investmentredaktion räumt dem Nutzer auf gesonderte Nachfrage und im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Regelung das Recht ein, eigene Artikel auf dem Internetportal der Investmentredaktion einzustellen. Der Nutzer haftet für eigens erstellte und verwendete Inhalte vollumfänglich selbst.

§ 4 Verfügbarkeit der Dienste / Leistungen

(1) Die Bereitstellung der Contents und Formate wird von der Investmentredaktion nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber den Nutzern erbracht. Die Investmentredaktion ist bemüht, für den Zugang und die Nutzung ihres Internetportals ein Server-System zu unterhalten, das ständig überwacht wird, um dem Nutzer bei ordnungsgemäß laufendem System möglichst jederzeit Zugang und Nutzung des Internetportals mit Hilfe der Login-Daten zu ermöglichen. Die Investmentredaktion kann eine jederzeitige und einwandfreie Verfügbarkeit ihres Dienstes aber nicht garantieren.

(2) Im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, auf die Sicherheit und Integrität der Server oder auf die Durchführung erforderlicher technischer Maßnahmen, behält sich die Investmentredaktion

das Recht vor, Zugang und Nutzung des Internetportals unter Berücksichtigung der Interessen des Nutzers temporär zu beschränken. Vorraussetzbar, notwendige Unterbrechungen des Server-Betriebs oder sonst der Verfügbarkeit des Internetportals für Wartungsarbeiten oder technische Änderungen („**Wartungen**“) werden dem Nutzer innerhalb eines angemessenen Zeitraums vor der Betriebsunterbrechung angekündigt. Die Investmentredaktion wird Wartungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten so schnell wie möglich beseitigen.

(3) Die Investmentredaktion behält sich vor, ihren Service insoweit zu ändern oder zu erweitern, wie dies zur Verbesserung notwendig und/oder die technische Weiterentwicklung dies ermöglicht und/oder erfordert. Die Investmentredaktion verpflichtet sich dazu, solche Änderungen nur bei einer Zumutbarkeit für den Nutzer und einer Berücksichtigung der Interessen des Nutzers, weiterer Informationsanbieter und der eigenen Interessen von der Investmentredaktion vorzunehmen.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

(1) Der Nutzer hat bei der verbindlichen Registrierung (§ 2 Abs. 2) seine Kenndaten und seine Erklärungen wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Änderungen, insbesondere der Kenndaten und der Bankverbindung (Einzugsermächtigung) hat der Nutzer der Investmentredaktion unverzüglich zu melden. Wichtige Änderungen, wie z. B. Änderungen der Kenndaten kann der Nutzer direkt über das Internetportal der Investmentredaktion unter <http://www.investment-redaktion.de/> ändern. Im Falle einer Verletzung dieser Pflicht hat der Nutzer der Investmentredaktion hierdurch entstandene Mehraufwendungen und/oder hierdurch entstehenden sonstigen Schaden zu ersetzen.

(2) Der Nutzer ist verpflichtet, seine Login-Daten mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Die Login-Daten und die ihm nach § 3 eingeräumten Nutzungsrechte hat der Nutzer vor dem Zugriff und dem Missbrauch Dritter (ggf. auch durch Einrichtung technischer Schutzvorkehrungen) besonders zu schützen. Stellt der Nutzer den Verlust der Login-Daten oder eine missbräuchliche Nutzung der Login-Daten oder der Nutzungsrechte fest, hat er unverzüglich der Investmentredaktion den Missbrauch bzw. Verlust mitzuteilen und für die Sperrung seiner Login-Daten zu sorgen. Hierzu stehen dem Nutzer folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

➤ Sperrung durch schriftliche Nachricht an die § 2 Abs. 2 genannte Anschrift der Investmentredaktion.

(3) Dem Nutzer ist es untersagt, bei der Wahrnehmung der Nutzungsrechte die Rechte Dritter zu verletzen oder Dritte sonst zu belästigen. Der Missbrauch oder die Vornahme rechtswidriger Handlungen ist untersagt. Der Nutzer ist verpflichtet, die Nutzungsrechte mit größtmöglicher

Sorgfalt auszuüben. Der Nutzer hat auch im Übrigen die Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Ausübung der Nutzungsrechte erforderlich sein sollten.

(4) Der Nutzer hat sicherzustellen, dass durch sein Verhalten die Leistungsfähigkeit des Servers und des Internetportals der Investmentredaktion nicht beeinträchtigt wird und dass die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit in keinerlei Weise beeinträchtigt wird. Ein Missbrauch der Dienste der Investmentredaktion ist untersagt.

(5) Der Nutzer darf im Rahmen der Nutzungsrechte und der Contents und Formate keine Inhalte vervielfältigen, verbreiten oder sonst veröffentlichen oder durch Links oder ähnliche Verweistechiken auf Inhalte verweisen, die gegen geltendes deutsches oder auch ausländisches Recht, insbesondere gegen das Urheberrecht und das Strafrecht verstoßen, oder die sittenwidrig sind („**verbotene Inhalte**“). Verbotene Inhalte sind insbesondere illegal gewaltverherrlichende, volksverhetzende, rassistische Inhalte, Propagandamittel, Kennzeichen verfassungswidriger Parteien oder ihrer Ersatzorganisationen, Anleitungen zu Straftaten, pornographische Materialien oder Inhalte, die Gegenstand des sexuellen Missbrauchs von Kindern oder sexueller Handlungen mit Tieren sind.

(6) Der Nutzer verpflichtet sich, der Investmentredaktion Störungen, Mängel und Schäden am System unverzüglich zu melden und alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

§ 6 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Einwendungen

(1) Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung der nachfolgend genannten Einrichtungs- und Nutzungsentgelte an die Investmentredaktion.

(2) Für die verbindliche Registrierung des Nutzers und für die Zuteilung der Login-Daten schuldet der Nutzer die Zahlung einer einmaligen Einrichtungsgebühr in Höhe von € 100,00.

(3) Darüber hinaus schuldet der Nutzer eine monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Contents und Formate im Rahmen seiner Nutzungsrechte in Höhe von € 25,00.

(4) Die Preise für die Einrichtungs- und die Grundgebühr sind Nettopreise. Der Nutzer hat jeweils zuzüglich die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von derzeit 19% zu tragen.

(5) Nach Vertragsschluss erhält der Nutzer einmalig eine Abrechnung über die zu leistenden Einrichtungs- und Nutzungsgebühren. Diese werden quartalsweise mittels Lastschrift von dem vom Nutzer im Rahmen der Einzugsermächtigung angegebenen Bankkonto eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils zum Beginn eines neuen Abrechnungsquartals auf das sich die

Abrechnung bezieht (Abrechnungszeitraum). Zu diesem Zeitpunkt werden die Nutzungsgebühren für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zur Zahlung fällig.

(6) Der Nutzer hat die Abrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und etwaige Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Kenntnissnahme der Abrechnung schriftlich bei der Investmentredaktion zu erheben, wobei die fristgemäße Absendung ausreichend ist. Das Unterlassen einer rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung der Abrechnung. Auf diese Folge wird die Investmentredaktion den Nutzer bei Erteilung der Abrechnung besonders hinweisen. Der Nutzer kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Abrechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass die Abrechnung unvollständig oder unrichtig ist.

(7) Der Nutzer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit Gegenansprüche des Nutzers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Nutzer nur berechtigt, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Preisänderungen

Die Investmentredaktion kann die Entgelte gemäß vorstehendem § 6 nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums ändern. Sie wird dem Nutzer diese Änderungen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Nutzer den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Nutzer, werden die erhöhten Entgelte für den gekündigten Vertrag nicht zugrunde gelegt. Zum Zeitpunkt der Nutzung eines Contents oder eines Formats bekannte Änderungen von Entgelten sind nicht mitteilungspflichtig und begründen kein außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden.

§ 8 Haftung, Haftungsfreistellung, Vertragsstrafe

(1) Die Investmentredaktion wird die ihr übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes durchführen. Die Investmentredaktion haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit der Erbringung der in diesem Vertrag geregelten Pflichten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung – auch der Höhe nach – auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit

verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

(2) Die Investmentredaktion haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Korrektheit oder sonst für die Qualität der Contents anderer Autoren oder des Nutzers. Gespeicherte Inhalte anderer Autoren oder des Nutzers sind für die Investmentredaktion fremde Informationen im Sinne von § 10 Telemediengesetz (TMG).

(3) Der Nutzer haftet der Investmentredaktion nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist. Insbesondere hat der Nutzer der Investmentredaktion jene Kosten zu erstatten, die für die Überprüfung, Feststellung und Behebung von Störungen, Mängeln und Schäden entstehen, die der Nutzer zu vertreten hat; darüber hinaus hat der Nutzer der Investmentredaktion die sachlichen und personellen Aufwendungen wie auch die übrigen Auslagen zu ersetzen, die der Investmentredaktion durch eine schuldhafte Verletzung der vertraglichen Pflichten des Nutzers entstehen.

(4) Für Schäden, die durch unberechtigte Ausübung der Nutzungsrechte oder durch missbräuchliche Nutzung der Login-Daten durch Dritte entstehen, haftet der Nutzer bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er der Investmentredaktion einen Sperrauftrag nach § 5 Abs. 2 mitgeteilt hat (Zugang des Sperrauftrags bei der Investmentredaktion) bis zu einem Höchstbetrag von € 150,00, es sei denn, der Nutzer hat durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zum Missbrauch beigetragen. Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens haftet der Nutzer betragsmäßig unbeschränkt. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer einen Verlust der Login-Daten oder eine unberechtigte Nutzung durch einen Dritten schuldhaft nicht unverzüglich mitteilt oder die Login-Daten nicht sorgfältig aufbewahrt, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Sobald der Investmentredaktion der Verlust der Login-Daten oder ein Missbrauch angezeigt wurde, hat der Nutzer für missbräuchliche Nutzungen der Contents und der Formate, die mit den Login-Daten oder sonst durch einen Dritten nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen.

(5) Soweit Verletzungen der in diesem Vertrag genannten Pflichten durch den Nutzer zu einer Inanspruchnahme der Investmentredaktion durch Dritte führen, stellt der Nutzer die Investmentredaktion im Innenverhältnis von einer Haftung für diese Ansprüche auf erste Anforderung der Investmentredaktion frei. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer insoweit, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten zu übernehmen, die der Investmentredaktion in diesem Zusammenhang entstehen.

§ 9 Vertragsstrafe

(1) Der Nutzer verpflichtet sich für den Fall einer schuldhaften Verletzung vertragswe-

sentlicher Pflichten (z. B. § 3 Abs. 6) eine Vertragsstrafe an die Investmentredaktion zu zahlen.

(2) Die Höhe der Vertragsstrafe ist im Einzelfall nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ermitteln, darf jedoch einen Betrag von max. € 1.500,00 nicht übersteigen.

(3) Das Recht, Schadensersatz, Erfüllung oder Unterlassung zu verlangen, wird durch die Zahlung der Vertragsstrafe nicht berührt. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche anzurechnen.

§ 10 Sperrung der Nutzungsrechte

(1) Die Investmentredaktion hat das Recht, die Einräumung der Nutzungsrechte durch Sperre der Login-Daten („**Nutzungssperre**“) zeitweise auszusetzen, solange der Nutzer seine Pflichten aus diesem Vertrag in nicht nur unerheblichem Maße verletzt oder wenn sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen (vgl. § 11).

(2) Widerruft der Nutzer die Einzugsermächtigung gemäß § 2 Abs. 2, ist die Investmentredaktion zur Nutzungssperre berechtigt.

(3) Wird eine Lastschrift mangels Deckung des Kontos des Nutzers mit dem Vermerk „Konto erloschen“ oder wegen unberechtigten Widerrufs durch den Nutzer zurückgegeben, ist die Investmentredaktion ebenfalls zur Nutzungssperre berechtigt.

(4) Die Investmentredaktion ist zur Nutzungssperre auch dann berechtigt, wenn die Verwendungsberechtigung der Login-Daten und der Nutzungsrechte durch Beendigung des Vertrags endet.

(5) Die Pflicht der Investmentredaktion, die Nutzung der Contents und Formate nach § 5 Abs. 2 zu sperren, bleibt unberührt.

(6) Im Falle einer Nutzungssperre wird die Investmentredaktion den Nutzer unverzüglich nach der Nutzungssperre hierüber unterrichten.

(7) Hat der Nutzer das den Verstoß gegen seine Vertragspflichten bildende Verhalten beendet, hat er die Investmentredaktion entsprechend zu informieren. Die Investmentredaktion wird den Nutzer dann unverzüglich nach Empfang der Mitteilung informieren, ob sie den Verstoß als beseitigt ansieht, und gegebenenfalls die Nutzungssperre aufheben.

§ 11 Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Monaten. Er beginnt mit dem Ersten des Monats nach Vertragsschluss. Der Vertrag verlängert sich – vorbehaltlich einer anderweitigen Abrede – automatisch jeweils um 3 weitere Monate, sofern nicht eine der Parteien den Vertrag spätestens sechs Wochen vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit schriftlich per Brief oder per Fax kündigt. [Ordentliche Kündigung?]

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Parteien bleibt unberührt. Dieses Recht besteht zu Gunsten der Investmentredaktion insbesondere dann, wenn über das Vermögen des Nutzers ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Bis zur Stellung des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers ist die Investmentredaktion insbesondere in folgenden Situationen zur außerordentlichen Kündigung berechtigt:

- Eine nach § 10 verhängte Nutzungssperre dauert länger als dreißig (30) Tage an, oder
- Es tritt eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers ein, oder
- Es liegen die Voraussetzungen des § 314 BGB vor (fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bei Dauerschuldverhältnissen, oder
- Der Nutzer befindet sich mit einem nicht nur unerheblichen Teil seiner Zahlungsverpflichtungen trotz Setzung einer angemessenen Zahlungsfrist oder mit Zahlungen für zwei aufeinander folgende Abrechnungsperioden, mindestens jedoch mit einem Betrag von € 100,00, in Zahlungsverzug, oder
- Der Nutzer hat wesentliche Vertragspflichten (z. B., aber nicht beschränkt auf die Nutzungsbeschränkungen gemäß § 3 Abs. 6) verletzt.

(3) Die Investmentredaktion wird in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig die von den Nutzern in die Kundennewsletter gestellten Inhalte aufrufen und bei einem begründeten Verdacht eines möglichen Verstoßes den Nutzer unverzüglich über diesen Verstoß abmahnen. Sollte dieser der Aufforderung zur Beseitigung nicht unverzüglich nachkommen oder die Rechtmäßigkeit nicht nachweisen können, behält sich die Investmentredaktion ebenfalls vor, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Vorstehende Regelungen gelten entsprechend, wenn die Investmentredaktion von Dritten auf Verstöße aufmerksam gemacht wird.

(4) Mit Beendigung des Vertrages – gleich aus welchem Grund – fallen die Nutzungsrechte automatisch an die Investmentredaktion bzw. an den jeweiligen Urheber zurück.

§ 12 Datenschutz

(1) Die personenbezogenen Daten des Nutzers, die im Rahmen des Vertragsschlusses angegeben und bestätigt werden und die zur Durchführung des Vertrages erforderlich sind (Kenndaten und Bankverbindung) werden von der Investmentredaktion nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

(2) Zum Zweck der Abrechnung, der Einziehung der Zahlungsforderungen, der Sperrlistenverwaltung und der technischen Konfiguration der Login-Daten, hat die Investmentredaktion das Recht, die in vorstehendem Absatz 1 genannten Daten an den von der Lizenzredaktion dafür im

Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung nach § 11 BDSG beauftragten Service-Provider zu übermitteln, damit diese dort zu den genannten Zwecken verarbeitet und genutzt werden können.

(3) Ergänzend weist die Investmentredaktion auf die allgemeinen Datenschutzinformationen hin, die auf der Webseite der Investmentredaktion <http://www.investment-redaktion.de> hinterlegt sind.

§ 13 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der jeweilige Gesellschaftssitz der Investmentredaktion.

(3) Maßgebliche Sprache für diesen Vertrag und für die Kommunikation mit dem Nutzer während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bzw. dieser AGB werden dem Nutzer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Nutzer nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen oder Ergänzungen schriftlich bei der Investmentredaktion Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird die Investmentredaktion den Nutzer bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist die Absendung des Widerspruchs an die Investmentredaktion. Im Falle des Widerspruchs ist die Investmentredaktion berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, in dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

(2) Die Investmentredaktion ist berechtigt, vertragsrelevante und vertragswirksame Kommunikation (z. B. die Annahme des Vertrages, Mitteilungen an den Nutzer) rechtsverbindlich auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an die vom Nutzer angegebene E-Mail-Adresse zu versenden, soweit nicht im Vertrag etwas Abweichendes bestimmt ist (z. B. für die Kündigung).

(3) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform (E-Mail ausgeschlossen). Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(4) Bei Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Klausel dieser AGB soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein. Vielmehr soll die unwirksame Klausel durch eine solche ersetzt werden, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche soll bei der Schließung einer regelungsbedürftigen Lücke gelten.